Kampfkunst Kampfsport Selbstverteidigung Fitness

Budo-Event



Sportvereinigung Polizei Hamburg von 1920 e. V. - Budoabteilung

am 11. und 12. November 2023 mit Großmeister Achim Hanke

9. Dan Ju-Jutsu - 7. Dan Jiu-Jitsu Tschech Svaz Fighting System - 5. Dan Judo - 2. Dan Taekwondo - Lehrreferent & Prüfungsbeauftragter im JJVB - Mitglied im DJJV Lehrteam Breitensport

Veranstaltung / Ausrichtung:

Budoabteilung der Sportvereinigung Polizei Hamburg von 1920 e. V. (SVP)

Ort / Zeit: Budocentrum Hamburg

Carl-Cohn-Straße 41 22297 Hamburg

Samstag: 11.11.2023 von 14:00 bis 18:00 Uhr Sonntag: 12.11.2023 von 10:00 bis 14:00 Uhr

Themen: - Kombinationen und Handlungskomplexe im Stand und am Boden

Gegen- und WeiterführungenTechnikprinzipien & Variationen

- Vielfältigkeit und unterschiedliche Anwendungen

Teilnahme: verbandsoffen für alle Budosporttreibenden und Interessierte

Der Lehrgang wird vom Hamburgischen Ju-Jutsu Verband als Techniklehrgang für Prüfungen anerkannt.

Teilnahmegebühr: Erwachsene: beide Tage 30 € / ein Tag 25 €

Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahre): beide Tage 15 € / ein Tag 12 €

Anmeldung: hanke-seminar@budocentrum.de

Verpflegung: Am Samstag könnt ihr in unserem Vereinslokal Budopoint

Spezialitäten, Salate und Getränke erwerben. Dort wollen wir gemeinsam

am Samstagabend den Lehrgang ausklingen lassen.



Haftung: Die Haftung der Ausrichtenden und der Veranstaltenden ist beschränkt auf Fälle, bei denen Teilnehmende / Vereinsangehörige durch Benutzung der Verbands- bzw. Vereinseinrichtung ein Schaden entsteht und einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die die Ausrichtenden oder Veranstaltenden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts einzustehen haben, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Die Teilnahme erfolgt für alle Personen auf eigene Gefahr. Die SVP weist darauf hin, dass sowohl sie, als auch von ihr beauftragte Ausrichtende, nur für Fälle von Vorsatz haften. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Minderjährige dürfen sich nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten zu Veranstaltungen anmelden.

Die SVP behält sich das Recht vor, die auf Maßnahmen gefertigten Foto- und Filmaufnahmen nach eigenem Ermessen zu verwenden. Sollte jemand die Veröffentlichung nicht wünschen, so ist dieses den Veranstaltungsleitenden vor Beginn der Veranstaltung bekannt zu geben.